



Logistikrichtlinie
für Lieferanten

der

FYSAM Auto Decorative GmbH

FYSAM Auto Decorative GmbH
Robert-Bosch-Straße 13
D – 89555 Steinheim a. A.

www.fysam-auto.com
contact@fysam-auto.com

Vorwort

Lieferant der Automobilindustrie zu sein bedeutet - insbesondere für die Logistik - größtmögliche Flexibilität und ein Höchstmaß an Liefertreue permanent aufrechtzuerhalten, sowie laufend die Prozesse zu überwachen und stetig zu verbessern.

Die Anforderungen der Kunden an die Zulieferer sind in den letzten Jahrzehnten immer weiter gestiegen und werden auch in Zukunft auf einem hohen Niveau bleiben.

Die FYSAM Auto Decorative GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedensten Kunden im In- und Ausland zu jeder Zeit vollkommen gerecht zu werden.

Dies bedeutet in der Konsequenz, permanent ein Höchstmaß an Anpassungsfähigkeit, Innovationskraft und Engagement bereitzustellen und sich jeden Tag aufs Neue den Wünschen unserer Kunden anzupassen.

Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Zieles ist nur im engen Zusammenspiel mit unseren Lieferanten möglich. Die stetige Suche nach Verbesserungs- und Einsparpotentialen innerhalb der Versorgungskette muss daher das gemeinsame Ziel von FYSAM und seiner Lieferanten sein.

Wir möchten Sie ermutigen, gemeinsam mit uns „neue Wege“ zu beschreiten, um gemeinsam auch die größten Herausforderungen am Markt zu bestehen und auch in Zukunft verlässlicher Partner der weltweiten Automobilindustrie zu sein. Das logistische Lastenheft für Lieferanten von FYSAM bildet hierfür die Basis.

Für Anregungen, Verbesserungsvorschläge, aber auch konstruktive Kritik sind wir dennoch jederzeit offen und bitten Sie, uns dies jederzeit mitzuteilen.

Diese Logistikrichtlinie ist gültig für alle Lieferungen an sämtliche Produktionsstandorte der FYSAM Auto Decorative GmbH, einschließlich der von FYSAM beauftragten Lohnunternehmen. Eine Übersicht der Produktionsstandorte und Anlieferadressen befindet sich im Anhang.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Anforderungen	4
1.1	Organisation	4
1.2	Veränderungsanzeige	4
1.2.1	Standortverlagerungen	4
1.2.2	IT-Systemänderungen	4
1.2.3	Organisationsänderungen	4
1.3	Zusammenarbeit	4
1.4	Kommunikation	4
1.5	Logistikvereinbarungen	5
2	Informationsprozess / Datenverarbeitung	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Systemdurchgängigkeit / Prozesssicherheit	5
2.3	Elektronischer Datenaustausch	5
3	Sublieferanten – Management	6
4	Produktions- und Versorgungsprozess	6
4.1	Produktionsplanung und –steuerung	6
4.1.1	Allgemein	6
4.1.2	Kontraktmengen / Planmengen	6
4.1.3	Lieferplan und Liefereinteilungen	6
4.1.4	Abnahmeverpflichtungen	6
4.1.5	Liefertreue / Über-, Unter- und Vorablieferungen	7
4.1.6	Abwicklung von Aufträgen mit Materialbeistellung	7
4.2	First – In – First – Out (FIFO) / Lagerbestandsführung	7
4.3	Kapazitätsplanung	7
4.4	Serienanlauf- und auslaufplanung	8
4.5	Änderungsmanagement	8
4.6	Verpackung / Leergutmanagement	8
4.7	Versandprozess / Warenkennzeichnung	9
4.7.1	Warenkennzeichnung und Versanndokumentation	9
4.7.2	Bereitstellung und Verladung	9
4.8	Sicherheitsbestände	10
4.9	Erreichbarkeiten im Notfall	10
4.10	Sonderfahrten	10
5	Zoll- und Warenwirtschaft	10
5.1	Warenursprung und Präferenzen	10
5.2	Anlieferung von Zollgut (unverzollter Ware)	10
6	Gültigkeit	10
7	Versionen / Änderungen	11

1 Allgemeine Anforderungen

1.1 Organisation

FYSAM ist die Aufbau- und Projektorganisation der Logistikabteilung des Lieferanten, sowie die jeweiligen verantwortlichen Ansprechpartner im Produktentstehungsprozess und in der Serie nachvollziehbar aufzuzeigen. Zusätzlich sind FYSAM die Eskalationswege innerhalb der Organisationsstruktur darzulegen.

Es sind sowohl für den Produktentstehungsprozess, als auch für die Serie jeweils feste Logistikansprechpartner sowie deren kompetente und mit dem Thema vertraute Vertreter zu nennen. Diese müssen in der Lage sein, kompetente, schnelle und verlässliche Entscheidungen zu treffen. Ferner müssen die Ansprechpartner bzw. deren Vertreter arbeitstäglich mindestens zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr erreichbar sein.

Für Notfälle ist FYSAM ein kompetenter Ansprechpartner und ein Vertreter zu nennen, der auch außerhalb dieser Zeiten telefonisch jederzeit erreichbar ist (siehe auch 4.9.).

1.2 Veränderungsanzeige

1.2.1 Standortverlagerungen

Jede Änderung des Produktionsstandortes und / oder des Versandwerkes ist dem Einkauf von FYSAM mittels eines detaillierten Terminplanes spätestens 12 Wochen vor dem geplanten Verlagerungstermin bekannt zu geben.

Vor Serienlieferung der Teile aus dem neuen Versandwerk sind Teile zur Erstbemusterung (EMPB) vorzulegen. Ohne Erstmusterfreigabe durch FYSAM sind Serienlieferungen nicht zulässig.

1.2.2 IT-Systemänderungen

Sollte der Lieferant über eine DFÜ-Datenverbindung zur FYSAM verfügen, oder ein bevorstehender IT-Wechsel für die Logistik / Materialsteuerung von FYSAM anstehen, so ist der zuständige Logistik-Ansprechpartner Von FYSAM rechtzeitig über die Art des Wechsels, den geplanten Einsatztermin und die evtl. Auswirkungen auf den Versorgungsprozess zu informieren.

1.2.3 Organisationsänderungen

Sollten sich beim Lieferanten Änderungen in der Unternehmens- oder Organisationsstruktur ergeben, die für die Logistik der FYSAM von Relevanz sind (z.B. personelle Änderungen in Führungsfunktionen und bei Ansprechpartnern), so ist dies ebenfalls umgehend bekannt zu geben.

1.3 Zusammenarbeit

Der Lieferant stellt während des Produktentstehungsprozesses und während der Serienproduktion die Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen für alle logistischen Aktivitäten zwischen ihm und FYSAM sicher. Darüber hinaus sichert der Lieferant die Bereitschaft zu, Prozessoptimierungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung beizumessen.

1.4 Kommunikation

Alle potenziellen Gefährdungen der Kunden-Lieferanten-Beziehung sind vom Lieferanten unverzüglich FYSAM mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für vorhersehbare Lieferschwierigkeiten aufgrund von Qualitäts-, Werkzeug- oder Versorgungsproblemen, Streiks, Kurzarbeit sowie Insolvenz.

Sämtliche Anfragen / Rückfragen seitens FYSAM sind vom Lieferanten unverzüglich, umfassend und kompetent zu beantworten. Insbesondere Anfragen bzgl. Mengen- und / oder Terminänderungen, die beim Lieferanten telefonisch oder schriftlich eingehen sind binnen spätestens eines Arbeitstages schriftlich zu beantworten.

Die Kommunikation zwischen FYSAM und dem Lieferanten erfolgt grundsätzlich in Deutsch bzw. Englisch.

1.5 Logistikvereinbarungen

In Abstimmung können zwischen dem Lieferanten und FYSAM weiterführende Logistikvereinbarungen o.ä. bindende Regeln vereinbart werden.

2 Informationsprozess / Datenverarbeitung

2.1 Allgemein

Der Datentransfer zwischen FYSAM und dem Lieferanten erfolgt entweder per EDI oder per Fax. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung ist der Datentransfer per E-Mail möglich. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass sämtliche logistikrelevanten Daten unverzüglich geprüft, erfasst und verarbeitet werden.

Zur Vermeidung von Störungen sind ggf. regelmäßige Wartungsmaßnahmen durchzuführen. Ferner ist ein Notfallkonzept zu entwickeln und im Bedarfsfalle sofort umzusetzen.

2.2 Systemdurchgängigkeit / Prozesssicherheit

Der Lieferant stellt sicher, dass alle ankommenden Daten unverzüglich und ohne weitere manuelle Bearbeitung verarbeitet und in das Produktionsplanungs- und Steuerungssystem übernommen werden.

Die gesendeten Daten dürfen durch den Lieferanten weder verändert noch gelöscht werden.

Lieferanten, welche über keine EDI Schnittstelle verfügen bzw. mit denen noch keine EDI Datenverbindung besteht, stellen sicher, dass die eingehenden Daten ohne weiteren Zwischenschritt direkt in das Produktionsplanungs- und Steuerungssystem übernommen werden. Bei der manuellen Eingabe ist besondere Sorgfalt anzuwenden. In jedem Fall ist nach der erfolgten Eingabe die Richtigkeit der Eingaben durch eine zweite Person zu prüfen.

Sofern es sich bei den zu liefernden Teilen um komplette Baugruppen handelt, die aus mehreren Einzelteilen bestehen, ist eine Auflösung der Bedarfe über Stücklisten obligatorisch. D.h. der Lieferant stellt sicher, dass über die Auflösung der Stücklisten auch die Bedarfsmengen der in der Baugruppe enthaltenen Bauteile bei den Sublieferanten – ggf. unter Berücksichtigung einer entsprechenden Vorlaufzeit und Ausschussquote - disponiert werden.

Der Lieferant stellt ferner sicher, dass die Weiterleitung der Bedarfsdaten an seine Sublieferanten – sofern vorhanden – zeitnah erfolgt.

Änderungsstände sind vom Lieferanten durchgängig und über alle Prozessschritte zu dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Sofern Teile oder Baugruppen durch FYSAM zur Bearbeitung beigestellt werden, sind die Bestände durchgängig über ein geeignetes System zu führen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass verschiedene Bearbeitungszustände, sowie Nacharbeits- und / oder Ausschussmengen entsprechend getrennt geführt werden und die jeweiligen Mengen auf Anfrage sofort mitgeteilt werden können. Ausschussmengen sind regelmäßig mit einem gesonderten Lieferschein und ausdrücklichem Hinweis dass es sich um Ausschussmengen handelt, an FYSAM zu liefern und dürfen nicht eigenständig verschrottet werden.

2.3 Elektronischer Datenaustausch

Grundsätzlich ist der Datenaustausch via EDI Schnittstelle gegenüber einer Fax- oder E-Mail Abwicklung zu bevorzugen. Lieferanten, die über die Möglichkeit des elektronischen Datenaustausches verfügen, zeigen dies daher umgehend FYSAM an.

Alle anderen Lieferanten sind angehalten im Rahmen der Prozessverbesserung nach Möglichkeiten einer EDI – Anbindung zu suchen und diese ggf. schnellstmöglich umzusetzen.

Ansprechpartner für die EDI – Abwicklung bei FYSAM ist Herr Achim Schurr, Tel.: 07332/9660-237 oder E-Mail: achim.schurr@fysam-auto.com

3 Sublieferanten – Management

Sofern der Lieferant eigene Sublieferanten hat, stellt dieser sicher, dass er über Instrumente und Methoden verfügt, die Versorgungsleistung entlang der Lieferkette transparent zu machen, jederzeit zuverlässig bewerten und ggf. eingreifen und optimieren zu können.

Die Verantwortung für die Entwicklung der Sub-Lieferkette liegt beim Lieferanten. Im Bedarfsfalle kann der Lieferant FYSAM jederzeit einen Status bzgl. Abweichungen und eingeleiteter Abstellmaßnahmen bei seinen Sublieferanten generieren.

4 Produktions- und Versorgungsprozess

4.1 Produktionsplanung und –steuerung

4.1.1 Allgemein

Grundsätzlich gelten die unter Punkt 2.2. genannten Anforderungen an die Datenverarbeitung. Der Lieferant stellt sicher, dass ausschließlich die jeweils aktuellsten Daten zur Produktionsplanung bzw. –steuerung herangezogen werden. Die eingehenden Daten sind ggf. auf Plausibilität zu prüfen. Eventuelle Unklarheiten sind mit dem verantwortlichen Ansprechpartner von FYSAM abzustimmen. Eine Übersicht über die Ansprechpartner von FYSAM kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

4.1.2 Kontraktmengen / Planmengen

Mit der Anfrage erhält der Lieferant eine Planmenge auf Basis von 240 AT pro Jahr, analog der Nomination Letter des Kunden von FYSAM zusätzlich einer Flexibilität von 15 %, die im Kontrakt für jeweils ein Jahr festgelegt wird. Diese Planmenge ist als Basis für die Angebots- und Kapazitätsplanung zu sehen und berechtigt in keiner Weise zu Produktion und Auslieferung der Erzeugnisse.

4.1.3 Lieferplan und Liefereinteilungen

Der Lieferant erhält entsprechend des Kunden-Lieferabrufes von FYSAM, regelmäßig eine unverbindliche Liefervorschau (LAB) für die folgenden 3-6 Monate mitgeteilt. Die Abnahmeverpflichtung für FYSAM beläuft sich auf max. 4 Wochen für Fertigungsfreigabe und weitere 4 Wochen auf Materialfreigabe. Der Lieferant stellt sicher, dass Schwankungen innerhalb der vereinbarten Kapazitäten von +/-15% kurzfristig aufgefangen werden können.

Bestellungen und Lieferabrufe werden von FYSAM schriftlich oder per DFÜ/EDI vorgenommen. Diese sind verbindlich, wenn der Lieferant nicht innerhalb von 2 Tagen widerspricht.

Lieferzeiten werden immer produktspezifisch bzw. einzelvertraglich festgelegt.

Teillieferungen sind nur nach schriftlicher Absprache mit dem jeweiligen Disponenten im entsprechenden FYSAM-Produktionswerk möglich. Erkennt der Lieferant, dass die Einhaltung der verbindlichen Liefertermine gefährdet ist, muss er FYSAM unverzüglich über den Zustand informieren. Diese Information muss folgende Angaben erhalten: a) Grund der Verzögerung; b) voraussichtliche Dauer der Verzögerung; c) verbindlicher Nachliefertermin sowie mögliche Teillieferungen und d) Abstellmaßnahmen des Lieferanten.

4.1.4 Abnahmeverpflichtungen

Für die im Lieferabruf ausgewiesenen Mengen mit Lieferdatum innerhalb von jeweils 4 Wochen, sowie weiterer jeweils 4 Wochen für Vor- / Rohmaterialien besteht eine Abnahmeverpflichtung seitens FYSAM innerhalb von 12 Monaten, sofern der Lieferant Fertigwaren und / oder Vor- / Rohmaterialien für diesen Zeitraum vorhält.

Die o.g. Bestimmungen gelten nicht für Bestellungen / Lieferabrufe im Rahmen der Aus- und Anlaufsteuerung. In diesen Fällen gelten mit dem Lieferant gesondert zu vereinbarende Abläufe.

Eine Auslieferung der Mengen aus der o.g. Abnahmeverpflichtung ohne vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Logistik-Ansprechpartner von FYSAM ist nicht zulässig.

4.1.5 Liefertreue / Über-, Unter- und Vorablieferungen

Grundsätzlich ist der Lieferant verpflichtet, alle Bestellungen und Lieferabrufe termin- und mengengerecht auszuliefern. Sämtliche Folgekosten, die FYSAM aus einer nicht termingerechten Anlieferung von Waren entstehen, werden dem Lieferanten belastet.

Anlieferungen außerhalb unserer Geschäftszeiten sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen zulässig und durch den Lieferanten rechtzeitig anzuzeigen. Die Geschäftszeiten der einzelnen Werke können abweichend sein. Der Lieferant hat die konkreten Geschäftszeiten im Zweifelsfall bei dem für ihn zuständigen Logistik-Ansprechpartner zu erfragen.

Teillieferungen, Überlieferungen sowie Lieferungen vor oder nach dem Abruffertermin sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Logistik – Ansprechpartner von FYSAM zulässig.

Grundsätzlich sind jegliche Abweichungen vom Lieferabruf, insbesondere die Lieferung von Mindermengen oder Terminverschiebungen unverzüglich FYSAM anzuzeigen.

Anfallende Logistikkosten für Fracht, Handling und Lagerung von unberechtigten Über- oder Vorablieferungen sind vom Lieferanten zu übernehmen.

Es erfolgt eine Lieferantenbewertung, in der insbesondere auch o.g. Punkte berücksichtigt werden.

4.1.6 Abwicklung von Aufträgen mit Materialbeistellung

Materialbeistellungen bleiben grundsätzlich im Eigentum von FYSAM und sind unentgeltlich getrennt und fachgerecht zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Die Verwendung ist nur für Aufträge von FYSAM zulässig. Bei Wertminderung oder Verlust in Folge unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung ist der Lieferant zu Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt auch im Falle einer berechneten Überlassung von auftragsgebundenem Material.

Das beigestellte Material ist vom Lieferanten zeitnah und entsprechend der Lieferabrufe zu bearbeiten. Das FiFo-Prinzip ist einzuhalten. Nacharbeit von beigestellten Teilen ist daher grundsätzlich vorrangig zu behandeln.

Auf Anforderung hat der Lieferant zweimal im Jahr eine Inventur des durch FYSAM beigestellten Materials und Leerguts durchzuführen.

4.2 First – In – First – Out (FIFO) / Lagerbestandsführung

Der Lieferant hat für den gesamten Materialfluss, vom Wareneingang über die Produktion bis zum Versand, das FiFo – Prinzip durchgängig sicherzustellen.

Der Lieferant verfügt daher über geeignete Möglichkeiten einer permanenten Bestandsführung. Die Lager und Lagerplätze sind entsprechend der eingesetzten Lagerart (z.B. chaotisches, automatisches oder manuelles Lager) eindeutig gekennzeichnet.

4.3 Kapazitätsplanung

Grundsätzlich sind die für die mit dem Jahreskontrakt festgelegten Planmengen notwendigen Kapazitäten permanent vorzuhalten. Die Wochenkapazität beträgt:

Jahres-Planmenge / 48 Wochen + Flexibilität 15 %.

Der Lieferant verfügt über eine geeignete Möglichkeit zur Planung der Ressourcen und entwickelt geeignete Notfall Szenarien, die bei Bedarf zum Einsatz kommen.

Bedarfsschwankungen von bis zu +/- 15 % je Woche sind durch den Lieferanten auszugleichen.

Für Zeiten mit betriebsbedingten Kapazitätsengpässen (z.B. Betriebsurlaub, Maschinenwartung, länderspezifische Feiertage etc.) sind die entsprechenden Bedarfsmengen rechtzeitig vorzuproduzieren und in Abstimmung mit dem zuständigen Logistik-Ansprechpartner von FYSAM auszuliefern.

Übersteigen die abgerufenen Mengen die vereinbarten Kapazitäten, so ist der Lieferant verpflichtet, innerhalb von 2 AT den den zuständigen Logistik-Ansprechpartner zu informieren. Angaben über mögliche Kapazitätserweiterungen und Reaktionszeiten sind in diesem Fall mit Angabe von evtl. Mehrkosten unaufgefordert binnen 2 Arbeitstagen nachzureichen.

4.4 Serienanlauf- und auslaufplanung

Für Serienanläufe (SOP) und –ausläufe (EOP) ist ggf. eine gesonderte Abstimmung und Kapazitätsplanung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Logistiker von FYSAM notwendig.

Alle im Lieferabruf dargestellten Mengen und Termine müssen in jedem Fall eingehalten werden. Sollten hierbei Kosten für ggf. erforderliche Sondermaßnahmen anfallen, so müssen diese vorab mit detaillierter Begründung dem Einkauf von FYSAM angezeigt werden. Nachträglich angezeigte Sonderkosten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist zu beachten, dass keinesfalls Werkzeuge und/oder beigestellte Rohmaterialien ohne vorherige Zustimmung durch FYSAM verlagert oder verschrottet werden dürfen.

4.5 Änderungsmanagement

Der Lieferant ist verpflichtet alle Änderungen die während der Produktentwicklungsphase, dem Serienanlauf und der Serienbelieferung eingesteuert werden, entsprechend lückenlos zu dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit der einzelnen Entwicklungsstände sicherzustellen.

Die jeweiligen Änderungsstände / -indizes sind bei jeder Lieferung auf dem Warenanhänger zu dokumentieren, um eine Verwechslungs- bzw. Vermischungsgefahr auszuschließen.

Die An- und Auslaufmengen sind bei Änderungen der Teilenummer entsprechend den Lieferabrufen zu beachten.

Mischlieferungen mit verschiedenen Änderungsständen auf einem Ladungsträger / in einer Verpackungseinheit sind grundsätzlich unzulässig.

4.6 Verpackung / Leergutmanagement

Grundsätzlich ist der Lieferant verpflichtet, für die von ihm gelieferten Waren eine geeignete Versandverpackung mit FYSAM abzustimmen und diese dem betreffenden Logistikplaner von FAYSAM vor der ersten Lieferung vorzustellen und freigeben zu lassen. Die geltenden Umweltschutzbestimmungen für Ein- und Mehrwegverpackungen sind einzuhalten. Soweit möglich ist eine Mehrwegverpackung einer Einwegverpackung vorzuziehen und ein entsprechendes Lademittelkonto einzurichten.

Die Verpackung muss so ausgelegt sein, dass eine optimale Volumenauslastung gegeben ist. Ferner muss die Verpackung so ausgelegt sein, dass ein beschädigungsfreier Transport der Waren bis zum Bestimmungsort sichergestellt ist. Eine alternative Ausweichverpackung ist ebenfalls mit dem betreffenden Logistikplaner von FYSAM abzustimmen. Für evtl. Qualitätsminderungen der Teile infolge ungeeigneter Verpackung haftet der Lieferant.

Für von FYSAM beigestellte Spezialladungsträger erhält der Lieferant ein entsprechendes Verpackungsdatenblatt. Die Verpackung ist exakt gemäß den Vorgaben im Verpackungsdatenblatt auszuführen. Teil Befüllungen und / oder Änderungen an der Verpackung sind nur nach Abstimmung mit dem zuständigen Logistikplaner von FYSAM zulässig.

Die Spezialladungsträger dürfen nur für die ihnen jeweils zugewiesenen Teile verwendet werden. Es ist vom Lieferanten ein entsprechendes Behälterkonto zu führen. Eine Nutzung der beigestellten Behälter für andere Zwecke (Bsp. Interner Gebrauch beim Lieferanten) ist grundsätzlich nicht zulässig. FYSAM führt einmal im Jahr eine Ladungsträger-Stichtagsinventur durch. Die Informationen über Zeitpunkt und Umfang wird durch das Behältermanagement von FYSAM mitgeteilt. Im Bedarfsfall kann jedoch darüber hinaus auch eine ladungsträgerspezifische Sonderinventur durchgeführt werden. Der Lieferant ist zur Mitarbeit bei der Inventur verpflichtet. Eventuell auftretende Inventurabweichungen werden dem Lieferant entsprechend mitgeteilt. Zur Klärung dieser gewährt FYSAM dem Lieferanten eine Frist von 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Wertersatz für die in Verlust geratene Ladungsträger in Rechnung gestellt. Die Höhe des Wertersatzes entspricht dem Wiederbeschaffungspreis des entsprechenden Ladungsträgers.

Die Ladungsträger dürfen ebenfalls nicht zu Lagerhaltungszwecken von Nacharbeits- oder Ausschussware beim Lieferanten verwendet werden. Jeder Ladungsträger muss umgehend wieder in Umlauf gebracht werden.

Der Lieferant ist verpflichtet die Ladungsträger mit Sorgfalt zu behandeln und vor der Verpackung der auszuliefernden Ware auf Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sowie Nässe zu prüfen und ggf. zu reinigen sowie evtl. Beschädigungen zu melden und den defekten Ladungsträger zur Reparatur auszuschleusen. Hierzu ist der Ladungsträger im unbefüllten Zustand mit einem Reparaturvermerk zu kennzeichnen und mit dem nächstmöglichen Transport an FYSAM auszuliefern.

Für den Fall, dass nicht genügend Lademittel zur Verfügung stehen, ist der Lieferant verpflichtet, eine geeignete und mit der Logistikplanung von FYSAM abgestimmte Ausweichverpackung für eine Liefermenge von einer Woche vorzuhalten. Diese darf nur nach vorheriger Abstimmung und ausdrücklicher Genehmigung durch den zuständigen Logistik-Ansprechpartner von FYSAM zum Einsatz kommen. Eventuell entstehende Mehrkosten sind FYSAM vorher anzuzeigen.

Nur im Falle einer vorherigen Genehmigung ist der Lieferant berechtigt, evtl. Mehraufwendungen die ihm durch die Verwendung der Ausweichverpackung entstanden sind FYSAM in Rechnung zu stellen.

Für den Fall einer Abweichung von o.g. Bestimmungen - insbesondere bei Nichteinhaltung von vorgegebenen Behälterfüllmengen ohne vorherige Abstimmung – behält sich FYSAM vor, den Lieferanten mit den dadurch entstehenden Mehrkosten zu belasten.

4.7 Versandprozess / Warenkennzeichnung

4.7.1 Warenkennzeichnung und Versanddokumentation

Die Kennzeichnung der Behälter / Ladungsträger hat mittels barcodefähigem Warenanhänger nach VDA 4994 zu erfolgen. Dieser ist vollständig ausgefüllt so an den Behältern anzubringen, dass auch bei Mehrfachstapelung, sowie Auslieferung mehrerer Verpackungseinheiten die Warenanhänger gut sichtbar sind und sich an gleicher Stelle befinden.

Bei Kleinladungsträgern bzw. Hilfslademitteln und Mischsendungen ist jede Verpackungseinheit mit einem eigenen Warenanhänger zu kennzeichnen. Mischsendungen sind jeweils mit einem Masterlabel mit der Aufschrift „Mischsendung“ als solche zu kennzeichnen.

Für die Befestigung der Warenanhänger an den Verpackungseinheiten sind Materialien zu verwenden, die rückstandsfrei zu entfernen sind.

Die Versanddokumentation besteht grundsätzlich aus dem Lieferschein (bei EDI: DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA), Frachtbrief / Speditionsauftrag und bei Bedarf allen zollrechtlich relevanten Dokumenten. Die Begleitpapiere sind dem Spediteur zu übergeben, welcher sie im Wareneingang abzugeben hat.

Mehrkosten die durch Falschliefereien entstehen, d.h. Lieferungen mit falscher Kennzeichnung, fehlenden Begleitpapieren, Mengenabweichungen, etc. werden dem Lieferanten belastet.

4.7.2 Bereitstellung und Verladung

Die im Lieferabruf enthaltenen Mengen sind termin- und mengengerecht dem Transportdienstleister bereitzustellen, unabhängig von gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen, sowie etwaigen länderspezifischen Einschränkungen.

Entweder ist ein Spediteur nach Wahl des Lieferanten (Incoterm DAP / DAT) oder der von FYSAM benannte Spediteur (Incoterm FCA) rechtzeitig (i.d.R. 24 Stunden vor dem Abholtermin) zu beauftragen. In besonderen Fällen kann auch der Incoterm DAT Anwendung finden.

Bei als Rundlauf zwischen FYSAM und dem Lieferanten eingerichteten Routenverkehren ist die Ware unbedingt jeweils im vereinbarten Zeitfenster bereitzustellen. Bei Nichteinhaltung der geforderten Zeitfenster, werden mögliche Folgekosten als Mehraufwendungen verursachergerecht belastet.

Die angemeldeten Versandmengen sind gem. den jeweils gültigen Verpackungsvorschriften für den Versand geeignet zu verpacken. Der Verloader stellt sicher, dass die Ware auf geeignete Fahrzeuge verladen, sowie entsprechend der gültigen gesetzlichen Vorschriften beförderungssicher gestaut und befestigt wird.

Für den Fall eines Transportausfalls stellt der Lieferant sicher, dass kurzfristig eine geeignete alternative Transportlösung verfügbar ist.

4.8 Sicherheitsbestände

Unabhängig von den im Lieferabruf gezeigten Mengen, stellt der Lieferant sicher, dass mindestens eine Menge in der Größenordnung einer durchschnittlichen Wochenlosgröße als kurzfristig verfügbarer Sicherheitsbestand vorgehalten wird.

Diese muss im Notfall (z.B. bei Ausfall größerer Mengen durch Qualitätsmängel, Maschinen- / Anlagenausfall beim Lieferanten, kurzfristiger Bedarfserhöhungen durch die Kunden von FYSAM) innerhalb von 24 Stunden versandbereit sein.

4.9 Erreichbarkeiten im Notfall

Der Lieferant stellt sicher, dass mindestens ein fester Ansprechpartner bzw. dessen kompetenter und mit den Prozessen in Bezug auf die Lieferungen an FYSAM vertrauter Vertreter während der regulären Geschäftszeiten permanent telefonisch, per E-Mail oder per Fax erreichbar ist.

Außerhalb der regulären Geschäftszeiten muss ein kompetenter Ansprechpartner mit entsprechender Entscheidungsbefugnis für Sondermaßnahmen mindestens von 7.00 bis 22.00 Uhr – auch am Wochenende, sowie an Feiertagen – telefonisch erreichbar sein. Die Notfall – Telefonnummer ist der Logistik sowie dem Einkauf von FYSAM bekanntzugeben.

4.10 Sonderfahrten

Als Sonderfahrten sind alle Transporte einzustufen, die zum Ziel haben, dass die Waren ihr Ziel schneller erreichen, um eine Versorgungslücke zu vermeiden bzw. zu schließen.

Express- oder Terminlieferungen sind grundsätzlich mit dem zuständigen Logistikmitarbeiter von FYSAM abzustimmen. In der Regel veranlasst der Lieferant die Sonderfahrt bei einem ihm bekannten Dienstleister.

Die Kosten für notwendige Sondertransporte sind grundsätzlich vom Verursacher zu tragen. Sonderfahrtkosten, die aufgrund von Lieferterminüberschreitung oder notwendige Ersatzlieferungen anfallen trägt grundsätzlich der Lieferant.

Vorrang hat in jedem Falle die Materialversorgung durch den Lieferanten. Die Kostenzuordnung wird grundsätzlich als zweitrangig eingestuft.

5 Zoll- und Warenwirtschaft

5.1 Warenursprung und Präferenzen

Bei der Anlieferung von Neuwaren ist der Lieferant verpflichtet ohne Aufforderung durch FYSAM eine Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung nach Verordnung USZK-IA, Verordnung (EU) 2015/2447 auszustellen. Ein Bezug zur Ware wird durch Angabe der Artikelnummer von FYSAM auf der Lieferantenerklärung hergestellt.

Der Lieferant ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Langzeit-Lieferantenerklärung verantwortlich. Für durch den Lieferanten falsch ausgestellte Lieferantenerklärungen und daraus resultierende Forderungen unserer Kunden übernimmt der Lieferant die volle Haftung.

5.2 Anlieferung von Zollgut (unverzollter Ware)

Unverzollte Waren werden von FYSAM nur angenommen, wenn das entsprechende Zolldokument (T1, CARNET TIR), Rechnung und durchgehendes Warenbegleitdokument (CMR, BL AWB) beigelegt sind.

6 Gültigkeit

Das Logistik-Lastenheft für Lieferanten von FYSAM ist Bestandteil des Rahmenlieferungsvertrags zwischen FYSAM und ihren Lieferanten.

Es gelten die zollrechtlichen Bestimmungen des Einfuhrlandes. Die Incoterms® 2010 sind bindend.

7 Versionen / Änderungen

Version	Änderung	Datum	Ersteller
1	Erstausgabe	12/2016	Jennewein
2	Neuausgabe für SAM automotive group	01/2018	Jennewein
3	Überarbeitung FYSAM	03/2019	Ensekate

Anhang: Übersicht Produktionsstandorte und Anlieferadressen von FYSAM Auto Decorative GmbH

FYSAM - Werk 1

Ulmer Weg 36-40
D-89558 Böhmenkirch

SAM de México

Calle Emiliano Zapata No. 110-A
Ocotlan Coronango, Puebla

FYSAM – Werk 2/10

Kolomanstraße 16-20
D-89558 Böhmenkirch

SAM automotive Slovakia s.r.o.

Osloboditelov 45
SK 99001 Velky Krtis

FYSAM - Werk 3

Hangstraße 11
D-89555 Söhnstetten

FYSAM – Werk 5

Eschenstraße 3
D-89558 Böhmenkirch

FYSAM – Werk 7

Buchenstraße 38
D-89558 Böhmenkirch

FYSAM – Werk 8

Kirchstraße 99
D-89558 Böhmenkirch

FYSAM Werk 9

Laichinger Straße 2
D-89150 Laichingen-Feldstetten

FYSAM – Werk 13

Siemensstraße 25
D-89555 Steinheim